

**BA-Studiengang Soziale Arbeit
Modulprüfung BASA 6**

Prüfungsfall 1

Frau A. ist als Sozialarbeiterin in einer Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes Pfalz beschäftigt. Die Dienstaufsicht für das gesamte Personal der Stelle liegt beim Dekan des Kirchenbezirks, die Fachaufsicht beim zuständigen Fachreferenten in der Zentrale des Diakonischen Werkes Pfalz. Frau A. ist 43 Jahre alt, geschieden und hat eine Tochter, die bereits 25 Jahre alt ist und in einer eigenen Wohnung wohnt und lebt. Zum Team der Beratungsstelle gehören weiter eine Sozialpädagogin, ein Sozialarbeiter und eine Verwaltungsangestellte. Das Team trifft sich in regelmäßigen Teamsitzungen, in denen sie die anstehenden Aufgaben besprechen und dann Entscheidungen treffen, die sie autonom in der Praxis umsetzen. Das Team informiert den zuständigen Fachreferenten regelmäßig über die laufenden Aktivitäten und beschlossenen Maßnahmen, insb. über solche, die seiner Zustimmung bedürfen.

Am Montagmorgen, dem 26. April 2005, hört Frau A. den Anrufbeantworter der Beratungsstelle ab und findet dort folgende Nachricht von Herrn S., Dekan des Kirchenbezirks: „Vergangen Samstag um die Mittagszeit klingelte Frau Z. mit zwei kleineren Kindern an der Tür des Pfarrhauses. Frau Z. erklärte, dass sie nicht wisse, wovon sie die Familie über's Wochenende ernähren soll. Weil ich dringend zur Presbytersitzung musste, gab ich der Frau schnell 20,- Euro und wies sie auf das Angebot der Sozial- und Lebensberatung hin. Ihre Adresse ist ... Hören Sie doch einmal nach, was da los ist.“

Frau A. schaut nach dem Abhören des Anrufbeantworters in Ihrer Klient_innenkartei nach und entdeckt dort den Namen und die Adresse der Familie. Im Sommer 2003 war Frau Z. wegen der Kurverschickung eines ihrer Kinder schon einmal in der Beratungsstelle. Die für Kurverschickungen zuständige Kollegin, die Verwaltungsangestellte Frau B., kann sich an Frau Z. erinnern: „An die kann ich mich noch gut erinnern. Unzuverlässig war sie, die Antragsformulare kamen erst nach mehrmaligem Nachfragen und sie schuldet uns jetzt noch 50 Euro.“ Aus der Datei entnimmt Frau A. weitere Informationen über die familiäre und wirtschaftliche Situation der Familie: Frau Z. war zur Zeit der Kurverschickung 22 Jahre alt, ihr Ehemann Herr Z. 23; sie haben zwei Kinder. Das Mädchen war damals 3 Jahre alt und der Junge 7. Er war es, der in Kur verschickt wurde. Im Abschlussbericht formulierte die Kurleiterin: „Anfänglich hatte Kevin Z. Schwierigkeiten, Kontakt zu anderen Kindern zu finden. Nach einer Woche schloss er sich einer Gruppe von etwas älteren Mädchen an, die sich rührend um ihn kümmerten. Ansonsten ist Kevin ein eher unauffälliges und ruhiges Kind.“ Herr Z. war zum Zeitpunkt des Kontaktes arbeitslos.

Frau A. wartet zunächst eine Woche (vergeblich) auf das Kommen von Frau Z. und legt dann am 5. Mai einen Brief an Familie Z. zur Ausgangspost: „Liebe Frau Z., Herr S., der Dekan unseres Kirchenbezirks, hat uns auf Ihren Besuch in seinem Pfarrhaus am 24. April hingewiesen. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf die Unterstützungsmöglichkeiten unserer Einrichtung, auch in finanziellen Fragen, hinweisen. Genaueres entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Mit freundlichen Grüßen ...“ Es vergehen Wochen, in denen sich Frau Z. nicht meldet.

Am 22. Juni dann erscheint Frau Z. mit ihrer Tochter Jennifer während der Sprechzeiten in der Beratungsstelle. Frau B. öffnet ihr die Tür, fragt sie nach ihrem Namen und bittet Sie dann zunächst im Wartezimmer Platz zu nehmen. Nach etwa einer halben Stunde kommt Frau A. ins Wartezimmer, begrüßt Frau Z. und ihre Tochter freundlich, stellt sich vor, bittet sie in ihr Büro und bietet den beiden dort in einer kleinen Sitzecke Platz an.

Frau A. wendet sich zunächst der kleinen Tochter zu, die sie neugierig ansieht. „Du hast aber ein hübsches T-Shirt an.“ Die Kleine lächelt und rutscht aufgeregt auf ihrem Sitz hin und her. Frau A. lächelt sie an und wendet sich dann der Mutter zu: „Wie alt ist sie denn?“ Frau Z. antwortet: „Sie ist letzten Monat gerade fünf geworden.“ Frau A. wendet sich wieder dem Mädchen zu: „Hast Du schon gesehen? Dort in der Ecke haben wir jede Menge Spielzeug. Willst du mal schauen?“ Sie ist sichtlich verlegen. Dann redet die Mutter ihr freundlich zu, nimmt sie an der Hand und führt sie zur Spielecke. Jennifer setzt sich und beginnt sich dort mit einem Lastwagen zu beschäftigen. die Mutter kehrt wieder zur Sitzecke zurück. (Im folgenden Gespräch kommt das Mädchen mehrmals kurz bei ihrer Mutter vorbei, lässt sich dann aber durch aufmunternde Worte immer wieder zur Rückkehr in die Spielecke bewegen.)

Frau A.: Frau Z., warum geht es denn?

Frau Z.: Wir haben letzte Woche ein Schreiben vom Gericht bekommen.
(Sie legt ein Schreiben auf den Tisch und schiebt es in Richtung von Frau A.)

Frau A.: Was ist das?

Frau Z.: (Sie nimmt das Schreiben wieder in die Hand.)
Auf dem Schreiben steht „Räumungsklage“. Wir sollen aus unserer Wohnung raus.

Frau A.: Das Gericht hat Sie nach dem Antrag Ihres Vermieters aufgefordert, Ihre Wohnung zu räumen?

Frau Z.: Ich glaube. Ja.

Frau A.: Wie ist es denn dazu gekommen?

Frau Z.: Wir konnten unsere Miete nicht mehr bezahlen. Wissen Sie, mein Mann ist seit drei Jahren arbeitslos.

Frau A.: ... mhm ...

Frau Z.: Und in den letzten Monaten ist es immer enger geworden. Zum Schluss so eng, dass wir dann unsere Miete nicht mehr bezahlen konnten.

Frau A.: ... mhm ... Wollen sie darüber reden, wie Ihre wirtschaftliche Situation im Detail aussieht?

Frau Z.: Ach ... ne ... äh ... Wir kommen schon klar. Also in Zukunft, mein' ich.

Frau A.: Ja?

Frau Z.: Mein Mann hat eine neue Arbeit in Aussicht.

Frau A.: Ja?

Frau Z.: Ja ... Das wird bestimmt klappen.

Frau A.: Gut.

- Pause -

Frau Z.: Aber jetzt im Moment ist es gerade ziemlich eng. Wir können das, was das Gericht haben will, einfach nicht bezahlen. 750 Euro sind das.

Frau A.: ... mhm ...

Frau Z.: Wir haben schon meine Mutter gefragt. Aber die kann uns auch nichts leihen.

Frau A.: ... mhm ...

- Pause -

Frau Z.: Ich hab' gehört, dass man hier vielleicht einen Zuschuss bekommen kann oder ein Darlehen, wenn man in Not ist.

Frau A.: ... aha ... Ja, das stimmt. Wir haben finanzielle Mittel zur Verfügung, die wir zur Überbrückung von Notsituationen zur Verfügung stellen können. Wir sind allerdings nicht in der Lage, aus diesem Topf solche Summen aufzubringen.

Frau Z.: ... mhm ...

(Sie schaut unter sich.)

Frau A.: Es gibt allerdings eine andere Möglichkeit der Förderung durch staatliche Träger, je nachdem über SGB II oder SGB XII.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs informiert Frau A. Frau Z. über die Voraussetzungen der Leistungsgewährung nach den §§ 22 SGB II und 34 SGB XII und setzt mit ihr zusammen einen entsprechenden Antrag auf. Frau Z. bedankt sich. Frau A. verabschiedet sich

von Frau Z. und von Jennifer, die sich nur unter Protest von „ihrem“ Fuhrpark losreißen lässt. Frau A. weist Frau Z. im Gehen noch einmal auf die Möglichkeiten einer Beratung im weiteren Verfahren und einer Beratung auch in anderen wirtschaftlichen Fragen hin und gibt ihr ihrer Visitenkarte. Frau Z. nickt.

Familie Z. wohnt in einem Zehnparteienhaus in der August-Bebel-Straße, einer Straße am Rand eines „sozialen Brennpunktes“. Die Einwohner_innen der Stadt nennen das Wohngebiet „Klein-Mexico“. Frau A. weiß, wie schwer es für Herrn Z. ist, mit dieser Adresse eine Arbeitsstelle zu finden.

Hier konzentrieren sich die armen und die ethnischen Minderheiten der Stadt. Ein Großteil der Wohnungen befindet sich in einem miserablen Zustand. Der letzte Lebensmittelladen am Platz ist bereits im letzten Jahr geschlossen worden und die Sparkasse hat den Kund_innenverkehr eingestellt. Geblieben ist ein Briefkasten und ein Geldautomat.

Es mangelt auch an Freizeit- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Der „Spielplatz“ besteht aus einer Rutsche, einer kaputten Schaukel und einem verdreckten Sandkasten. Auf den umliegenden „Grünflächen“ liegen Hundekot, Glasscherben und assortede Haushaltsgegenstände.

Auf Initiative der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und unterstützt durch die evangelische Gemeinde, die katholische Gemeinde und die muslimische Gemeinde des Wohngebiets trifft sich seit etwa zwei Jahren ein Arbeitskreis „Klein-Mexico“. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die „skandalösen“ Entwicklungen dort immer wieder „öffentlich zu machen“ und Verbesserungen für die „Mexikaner_innen“ zu erreichen. Langfristig ist die Einrichtung einer Betreuungsorganisation geplant, welche sowohl für Kinder als auch Jugendliche Betreuungs- und Freizeitangebote erbringen kann. Bei der nächsten Sitzung des Arbeitskreises im Bürgerhaus werden, begleitet von einer Dozentin, Studierende eines Seminars der ästhetischen Bildung der Hochschule Ludwigshafen anwesend sein. Der Arbeitskreis erhofft sich aus dieser Lehre-Praxis-Kooperation innovative Ideen und die Möglichkeit, über das Engagement von Studierenden Projekt umsetzen zu können, für die ansonsten keine Kapazitäten und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stünden.

Auf der Tagesordnung stehen die Freizeit- und Spielmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche. Hinsichtlich des „Spielplatzes“ und der vorhandenen „Grünflächen“ sollen zunächst Ideen für eine Neu- bzw. Umgestaltung gesammelt werden. Weiter möchte der katholische Gemeindepfarrer, dass das am Rand des Stadtteils liegende, bereits stillgelegte und völlig heruntergekommene Bahnwärterhäuschen verschwindet. Dort treffen sich regelmäßig Jugendliche aus dem Wohngebiet, um ungestört zu rauchen, Alkohol zu trinken und „um weiß Gott noch was zu tun“. Das gelte es abzustellen. Auch Kinder würden dort spielen und man müsse sich nicht nur wegen der Unfallgefahr sondern auch wegen des schlechten Umgangs mit den älteren Jugendlichen Gedanken machen.